

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Vergabeverfahren von Baugrundstücken in der Gemeinde Haiming

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Gemeinde Haiming erhebt Ihre Daten im Zuge der Bewerbung zur Vergabe von Baugrundstücken.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Haiming, Hauptstraße 18, 84533 Haiming

Telefon: 08678/98870, E-Mail: gemeinde@haiming.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

INES-AG

externer Datenschutzbeauftragter, 84579 Unterneukirchen | Konrad-Zuse-Straße 9 Telefon: 08634/98840, E-Mail:

datenschutz@ines-it.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO erhoben und gespeichert, um am Bewerbungsverfahren teilnehmen zu können.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags an den im Einzelfall jeweils zuständigen Sachbereich der Gemeindeverwaltung Haiming bzw. an den Gemeinderat zur Entscheidung weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Haiming so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Haiming benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.